

Des weiteren könnte man zunächst zweifeln, welchen Jahren die *computacio . . . de anno domini M° CCC° LV°* (Rolle 11) und die von *anno domini M° CCC° LVI°* (Rolle 12/13) zuzuweisen sind. Mehrere Datierungen im Ausgabenteil der letzteren kommen uns hier vielleicht zur Hilfe. Die *feria secunda post Mathei*, von der die Rede ist, paßt schlecht zu 1355, weil damals der Matthäustag selbst ein Montag war. Vor allem aber hätte man in diesem Jahr vermutlich nicht *dominica post Symonis et Jude* gesagt – das wäre nämlich Allerheiligen gewesen –, während dieselbe Ausdruckweise 1356 unproblematisch war³². Wir können es also (mit Vorbehalt) bei der von Goetting und Kleinau vorgeschlagenen Einreihung belassen: die eine Rechnung gehört zu 1355/56, die folgende zu 1356/57. Der Vizedominus Heyso von Uslar, von dem die letzte stammt, hat gleichfalls die *computaciones de anno domini M° CCC° LIX°* (Rolle 16) und *sub anno domini M° CCC° LXII°* (Rolle 17) vorgelegt; wir werden sie in Analogie zu seinen früheren Rechnungen wohl für 1359/60 bzw. 1362/63 in Anspruch nehmen dürfen.

Die Rolle 14, eine Getreiderechnung, ist folgendermaßen datiert: *Sub anno domini M° CCC° quinquagesimo VII° . . . recepi annonam infrascriptam*, entsprechend die Rolle 15: *Sub anno domini M° CCC° L° VIII* usw. Eine genauere Bestimmung muß von den Namen der Kanoniker ausgehen, an die das Korn verteilt wurde, sowie von dem Brauch, einem Verstorbenen noch ein oder zwei Jahre nach seinem Tod sein Pfründeneinkommen zu reservieren. Am 24. Mai 1357 war der Dekan Florinus gestorben, und in den Rollen 14 und 15 wurde sein Getreidedeputat nun nicht mehr ihm selbst, sondern dem neuen Dekan ausgehändigt, der davon Seelenmessen lesen lassen sollte etc.³³ Und in gleicher Weise nahm dieser in der Rolle 15 das Korn für Hermann von Göttingen und wohl auch für Otto von Reden in Empfang: der eine war am 28. Juli, der andere am 1. Juli 1358 gestorben³⁴. Daran erweist sich, daß Rolle 14 aus dem Rechnungsjahr 1357/58 und Rolle 15 aus dem Rechnungsjahr 1358/59 stammt.

Die Rolle 18 wurde zunächst überschrieben *Computacio facta per Ludolfum dictum Cruse anno domini M° CCC° LXXII°*; dann setzte anscheinend dieselbe Hand über die beiden Zehner in der Jahreszahl ein drittes, etwas

³²) Vgl. Goetting – Kleinau S. 65 Z. 6, 17.

³³) H. Dürre, Das Register der Memorien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig, Zs. des Hist. Ver. f. Niedersachsen Jg. 1886, S. 28, 79 Anm. 143; Goetting – Kleinau S. 70 Z. 18, S. 74 Z. 30.

³⁴) Dürre a.a.O. S. 84 Anm. 204, S. 35; Wolfenbüttel StA, 7a Urk 81; ebd. 7 Urk 336; Goetting – Kleinau S. 74 Z. 31–33.